

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2015/26

Xanten, 12.08.2015

29. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Bereitstellung von Informationstechnik zur Anbindung mobiler Geräte der Gemeinden Alpen und Sonsbeck an die dortige Bürokommunikation im Amtsblatt des Kreises Wesel	2
Bekanntmachung über die Zuschussgewährung aus der Einwohnerpauschale 2015	2 – 3
Einladung zur Vereinsgründung der LEADER-Region Niederrhein: natürlich lebendig! am 20.08.2015	4 – 5

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Bekanntmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW. 202), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204), weise ich darauf hin, dass die

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bereitstellung von Informationstechnik zur Anbindung mobiler Geräte der Gemeinde Alpen an die dortige Bürokommunikation

und die

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bereitstellung von Informationstechnik zur Anbindung mobiler Geräte der Gemeinde Sonsbeck an die dortige Bürokommunikation

mit den Genehmigungen des Landrates des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 24.07.2015 im Amtsblatt des Kreises Wesel Nr. 20, 40. Jahrgang, am 27.07.2015 veröffentlicht worden sind.

Xanten, 04.08.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez.:

Rynders
Stadtoberverwaltungsrat

Bekanntmachung

Zuschussgewährung aus der Einwohnerpauschale im Jahr 2015

Der Bezirksausschuss Xanten hat beschlossen, dass im Jahr 2015 von den Vereinen als Voraussetzung für die Zuschussgewährung ein Antrag auf finanzielle Unterstützung aus der Einwohnerpauschale zu stellen ist.

Der Bezirksausschuss Xanten wird in seiner Sitzung am 10. September 2015 über die Zuschussgewährung für das Jahr 2015 entscheiden.

Ich bitte die Vereine aus dem Stadtbezirk Xanten, die einen Zuschuss aus der Einwohnerpauschale erhalten möchten, möglichst bis zum 31.08.2015 einen Zuschussantrag an den Bezirksausschuss Xanten zu stellen. Es empfiehlt sich, im Antrag ein konkretes Projekt oder eine Zweckbestimmung sowie die Höhe des dafür beantragten Zuschusses anzugeben. Weiterhin ist dem Antrag ein Nachweis über die steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins beizufügen.

Ein Zuschussantrag kann formlos an folgende Stelle im Rathaus gesandt werden:

Stadtverwaltung Xanten
Sachgebiet Zentrale Dienste
Karthaus 2
46509 Xanten
Email: service@rathaus-xanten.de

Xanten, 10.08.2015
gez.

Thomas Görtz
Bürgermeister



Gemeinde Alpen
Rathausstraße 5
46519 Alpen

Xanten, 03.08.2015

Einladung zur Vereinsgründung der LEADER-Region Niederrhein: natürlich lebendig!

Sehr geehrte Damen und Herren,

per Schreiben Mitte Juli 2015 haben wir bereits darum, sich unten stehenden Termin vorzumerken. Nun ist es endlich soweit: Wir möchten Sie ganz herzlich zum ersten offiziellen Akt unserer LEADER-Region Niederrhein einladen und hoffen weiterhin auf Ihr Engagement.

Damit in unserer Region mit der Konkretisierung und Umsetzung der zahlreichen Projektideen aus der LEADER-Bewerbung begonnen werden kann, steht nun die Gründung eines Vereins an. Neben Aufgaben der Selbstverwaltung zur Projektumsetzung, dient der Verein als Plattform, bei der sich Bürgerinnen und Bürger gemeinsam für die Entwicklung unserer Region engagieren können. Die Gründungsveranstaltung findet statt am

**Donnerstag, den 20.08.2015
im Ratssaal der Stadt Xanten ab 19.00 Uhr.**

Wir freuen uns über Ihr Kommen, um den offiziellen Start der LEADER-Region Niederrhein auf eine breite Basis zu stellen. Auch wenn Sie noch nicht sicher sind, ob Sie in den Verein eintreten wollen, bitten wir Sie um Teilnahme, um sich über die weiteren Schritte des Prozesses zu informieren und sich ggfs. anderweitig einzubringen.

Die Tagesordnung der Gründungsveranstaltung ist dieser Einladung angehängt. Auf den Homepages der vier Kommunen finden Sie den Entwurf der Vereinssatzung.

Damit wir den Abend vorbereiten können, bitten wir Sie, Ihr Kommen bei der Stadt Xanten bei Frau Kürvers bis zum 13.08.2015 anzumelden:
baerbel.kuervers@rathaus-xanten.de

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.
Niklas Franke
(Technischer Dezernent)



Ansprechpartnerin:
Frau Anne Casprig
anne.casprig@alpen.de
Tel.: 02802 / 912-680

Gemeinde Sonsbeck
Herrenstraße 2
47665 Sonsbeck



Ansprechpartner:
Herr Georg Tigler
georg.tigler@sonsbeck.de
Tel.: 02838 / 36-160

Stadt Rheinberg
Kirchplatz 10
47495 Rheinberg



Ansprechpartner:
Herr Carsten Ibsch
carsten.ibsch@rheinberg.de
Tel.: 02843 / 171-409

Stadt Xanten
Karthaus 2
46509 Xanten



Ansprechpartnerin:
Frau Christina Kutschaty
christina.kutschaty@rathaus-xanten.de
Tel.: 02801 / 772 – 301

Tagesordnung zur Vereinsgründung am 20.08.2015

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: ca. 21.30 Uhr
Veranstaltungsort: Ratssaal Xanten
Karthaus 2, 46509 Xanten

Beginn mit kleinen Snacks und einem Umtrunk

Begrüßung

Wir sind LEADER – und was jetzt? Rückblick und Ausblick

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der stimmberechtigten Teilnehmenden

Wahl der Versammlungsleitung und der Schriftführung

Genehmigung der Tagesordnung

Pause

Aussprache über die Gründung des Vereins „LAG Niederrhein“

Beratung und Verabschiedung der Satzung

Vereinsgründung und Wahl des Vorstandes

Wahl der Kassenprüfung

Weiteres Vorgehen

Ausklang des Abends

Wir freuen uns, Sie in Xanten begrüßen zu dürfen!